



Handwerkskammer für Unterfranken
Abteilung Prüfungen
Rennweger Ring 3
97070 Würzburg

Ich beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Bestatter/in

Persönliche Angaben:

Anrede:

Name:

Vorname:

Straße Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Telefon, privat:

Mobil:

E-Mail:

Bundesland:

Wir prüfen nur folgende Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Prüfungsgebühr bitte an:



Teilnehmer/in



Arbeitgeber

(bitte Adresse der Firma angeben)

Anschrift Arbeitgeber:

Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Mit dieser Anmeldung reichen Sie bitte folgende Unterlagen zusätzlich ein:

- Gesellenprüfungs- bzw. Abschlussprüfungszeugnis (Kopie)
- Arbeitsnachweise über die praktische Tätigkeit als Bestatter/in
- Selbstständig: ja nein

**Bitte nicht ausfüllen
Bearbeitungsvermerke**

Eingangsstempel:

Berufsnummer:

82040

Teilnehmernummer:

geprüft:

zugelassen:

Vermerke:

Zu Ihrer Information:

Zulassungsvoraussetzungen:

- Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine einschlägige Abschlussprüfung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- eine Gesellen- bzw. Abschlussprüfung als Tischler/-in bzw. Bürokaufmann/-frau und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweist.
- Abweichend von Satz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Inhalt der Prüfung:

Fachpraktischen Teil

- Versorgung u. Thanatopraxie
- Aufbahrung u. Dekoration
- Sargtechnik
- Grabtechnik

Fachtheoretischer Teil

- Hygiene
- Gestaltung
- Trauerpsychologie
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Beratungsgespräch
- Warenkunde

Prüfungsgebühr:

Die Prüfungsgebühr beträgt gegenwärtig 1460,00 Euro (gemäß Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis Ziffer B VI 1 und 2 der Handwerkskammer für Unterfranken) und wird mit der Einladung zur Prüfung fällig.

Gebühr bei Rücktritt von der Fortbildungsprüfung:

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 35 % einbehalten.

Tritt der Prüfling vor bzw. nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 20 % einbehalten.

Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin bzw. tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

Datenschutz:

Wir nehmen Datenschutz ernst. Weitere Hinweise zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie unter: www.hwk-ufr.de/dsgvo-info

Hiermit bestätige ich durch Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: November 2021